

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Indogermanistik als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 972). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 26. Januar 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 3 erhält die folgende Fassung:

„(1) Sprachvoraussetzungen für das Studium im Kernfach Indogermanistik sind das Lateinum sowie Griechischkenntnisse. Die entsprechenden Nachweise sind spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Arbeit zu erbringen. Ausreichende Griechischkenntnisse können durch das erfolgreiche Absolvieren von zwei Kursen des Instituts für Altertumswissenschaften (AW 510) oder an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena oder äquivalente Bescheinigungen belegt werden. Der Erwerb fehlender Latein- oder Griechischkenntnisse wird im Umfang von (bis zu) 20 Leistungspunkten als Studienleistung im Bereich Schlüsselqualifikationen anerkannt. Näheres regelt § 6 Abs. 3.

(2) Für das Studium im Ergänzungsfach Indogermanistik sind wahlweise das Lateinum oder Graecum spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit nachzuweisen.“

2. § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 wird der folgende Satz 4 ergänzt:

„Die Module des Bereichs Schlüsselqualifikationen sind gemäß dem individuellen Sprachniveau zu wählen.“

b) Die Modulübersicht erhält folgende Fassung:

„1. Pflichtmodule

IDG BM 1: Einführung in die Sprachwissenschaft

IDG BM 2: Lateinische Sprachwissenschaft

IDG BM 3: Methoden und Anwendungsbereiche der Philologie und Altertumskunde

IDG BM 4: Griechische Sprachwissenschaft

IDG BM 5: Eurolinguistik

IDG BM 6: Altindische Sprachwissenschaft

IDG BM 7: Germanische Sprachwissenschaft
IDG BM 8: Anatolische Sprachwissenschaft

2. Praxismodul

IDG BM 9A: Praxismodul-A
IDG BM 9B: Praxismodul-B

3. Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

SPZ L 31: Latinumskurs I (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben)
SPZ L 32: Latinumskurs II (ASQ-Modul für Studierende, die noch kein Latinum haben)
Lat 200: Einführung in die Latinistik (ASQ-Modul für Studierende mit Latinum)
AW 510: Einführung in die griechische Sprache und Literatur I und II
(FSQ-Modul für Studierende, die noch kein Graecum haben)
Graec 200: Einführung in die Gräzistik (FSQ-Modul für Studierende mit Graecum)

4. Bachelor-Arbeit

IDG BM 12: Bachelor-Arbeit.“

3. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „gemäß § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Juli 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Kaukasiologie als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 14. Juli 2010

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 918). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 25. Mai 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 13. Juli 2010 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Juli 2010 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium im Ergänzungsfach Kaukasiologie umfasst vier obligatorische Kaukasiologie-Module, Module eines literatur- sprach-, politik-, regional- oder religionswissenschaftlichen Wahlschwerpunkts sowie Module zum Spracherwerb. Es sind die folgenden kaukasiologischen Pflichtmodule zu absolvieren: